



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
06.12.2017 Patentblatt 2017/49

(51) Int Cl.:
A47K 3/30 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **16172274.9**

(22) Anmeldetag: **31.05.2016**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

• **Münch, Rolf**
35716 Dielhöltztal-Ewersbach (DE)

(74) Vertreter: **Rohmann, Michael**
Andrejewski - Honke
Patent- und Rechtsanwälte
An der Reichsbank 8
45127 Essen (DE)

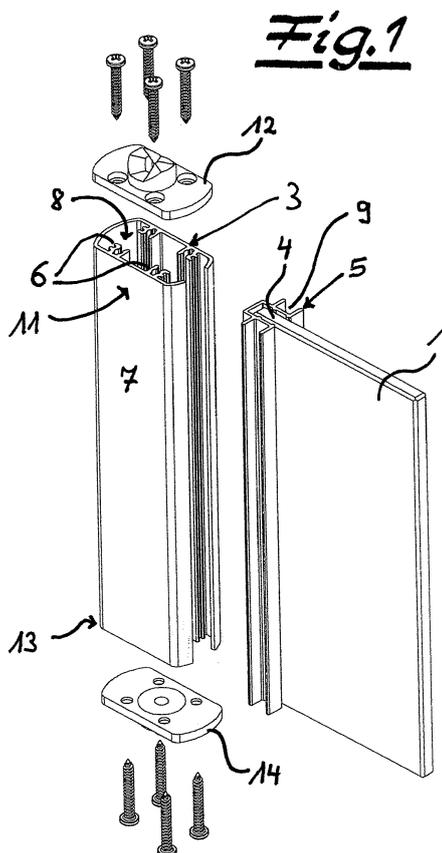
(71) Anmelder: **Roth Werke GmbH**
35232 Dautphetal (DE)

Bemerkungen:
Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2) EPÜ.

(72) Erfinder:
• **Pohl, Michael**
35232 Dautphetal (DE)

(54) **BEFESTIGUNGSVORRICHTUNG UND DUSCHKABINE**

(57) Befestigungsvorrichtung einer Duschkabinenscheibe, wobei ein einen Seitenabschnitt der Scheibe aufnehmendes Außenprofil vorgesehen ist und wobei weiterhin ein einen Endbereich dieses Seitenabschnittes haltendes Anschlussprofil vorhanden ist. Das Anschlussprofil ist formschlüssig in das Außenprofil eingepasst, wobei in dem Außenprofil zumindest zwei Aufnahmepositionen für das Anschlussprofil vorgesehen sind. In einer ersten Aufnahmeposition ist die Breite B1 des in das Außenprofil einfassenden Seitenabschnittes der Scheibe größer als die Breite B2 des in einer zweiten Aufnahmeposition in das Außenprofil einfassenden Seitenabschnittes der Scheibe.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Befestigungsvorrichtung einer Duschkabinenscheibe, insbesondere einer Duschtürscheibe, wobei ein einen Seitenabschnitt der Scheibe aufnehmendes Außenprofil vorgesehen ist. Die Erfindung betrifft fernerhin eine Duschkabine mit zumindest einer Befestigungsvorrichtung. - Eine Duschkabinenscheibe bildet zweckmäßigerweise die Kabinenwand bzw. zumindest einen Großteil der Kabinenwand einer Duschkabine. Eine Duschtürscheibe bildet dementsprechend eine Duschtür bzw. den größten Teil einer Duschtür einer solchen Duschkabine. - Die erfindungsgemäße Duschkabinenscheibe bzw. Duschtürscheibe besteht vorzugsweise aus Glas, kann grundsätzlich aber auch aus anderen Materialien wie Kunststoff bzw. transparentem Kunststoff und dergleichen bestehen. Die erfindungsgemäße Befestigungsvorrichtung betrifft die Befestigung einer Duschkabinenscheibe bzw. einer Duschtürscheibe und wird vorzugsweise an einer Wand eines Badraumes oder eines Duschraumes oder dergleichen fixiert. Grundsätzlich kann die erfindungsgemäße Befestigungsvorrichtung aber auch an einer weiteren Duschwand einer Duschkabine befestigt werden.

[0002] Befestigungsvorrichtungen der eingangs genannten Art sind aus der Praxis in verschiedenen Ausführungsformen bekannt. Bei vielen bekannten Ausführungsformen sind die Duschkabinenscheiben bzw. Duschtürscheiben in der zugeordneten Befestigungsvorrichtung fest fixiert, so dass eine Befestigungsvorrichtung mit zugehöriger Scheibe in der Regel für lediglich eine Einbausituation bzw. für bestimmte Einbauabmessungen bestimmt ist. Bei Änderung der Einbausituation bzw. der Einbauabmessungen - beispielsweise bei Notwendigkeit einer geänderten Scheibenbreite - muss entweder eine weitere Befestigungsvorrichtung mit passender Scheibe ausgewählt werden oder die Scheibe muss in aufwendiger und fehleranfälliger Weise von dem zugeordneten Befestigungsprofil gelöst und entsprechend abweichend in das Befestigungsprofil wieder eingebaut bzw. eingearbeitet werden. Solche unterschiedlichen Scheibenbreiten können insbesondere bei einer Duschkabine mit Duschwanne zum einen und einer Duschkabine für die Bodenmontage zum anderen (begehbare Dusche) wünschenswert sein. Hier ist bisher also entweder ein aufwendiges Vorhalten unterschiedlicher Scheibengeometrien oder aber ein relativ aufwendiger und beschädigungsanfälliger Umbau notwendig. Insoweit besteht Verbesserungsbedarf.

[0003] Demgegenüber liegt der Erfindung das technische Problem zugrunde, eine Befestigungsvorrichtung der eingangs genannten Art anzugeben, bei der die vorstehenden Nachteile effektiv vermieden werden können und bei der auf einfache Weise von einer ersten zu zumindest einer zweiten sichtbaren Scheibengeometrie gewechselt werden kann. Gegenstand der Erfindung ist auch eine entsprechende Duschkabine.

[0004] Zur Lösung des technischen Problems lehrt die

Erfindung eine Befestigungsvorrichtung für eine Duschkabinenscheibe, insbesondere für eine Duschtürscheibe, wobei ein einen Seitenabschnitt der Scheibe aufnehmendes Außenprofil vorgesehen ist, wobei weiterhin ein einen Endbereich dieses Seitenabschnittes haltendes Anschlussprofil vorhanden ist, wobei das Anschlussprofil formschlüssig in das Außenprofil eingepasst ist, wobei in dem Außenprofil zumindest zwei Aufnahmepositionen I und II für das Anschlussprofil vorgesehen sind, wobei in einer ersten Aufnahmeposition I die Breite B1 des in das Außenprofil einfassenden Seitenabschnittes der Scheibe größer ist als die Breite B2 des in einer zweiten Aufnahmeposition II in das Außenprofil einfassenden Seitenabschnittes der Scheibe.

[0005] In der Aufnahmeposition I fasst somit erfindungsgemäß ein breiterer Randbereich der Scheibe in das Außenprofil ein als in der Aufnahmeposition II. Es liegt im Rahmen der Erfindung, dass in der Aufnahmeposition I die Überlappung zwischen den seitlichen Wandungen des Außenprofils und der in das Außenprofil ragenden Scheibe größer ist als in der zweiten Aufnahmeposition II. Eine Scheibe mit vorgegebener Breite B ragt somit in der Aufnahmeposition II bezüglich ihrer Breitenstreckung weiter aus dem Außenprofil heraus als in der Aufnahmeposition I.

[0006] Es liegt im Rahmen der Erfindung, dass die Scheibe über zumindest den Großteil der vertikalen Länge des Aufnahmeprofils in das Außenprofil eingreift. Vorzugsweise greift die Scheibe über zumindest 75%, bevorzugt über zumindest 80% und sehr bevorzugt über zumindest 85% der vertikalen Länge des Außenprofils in das Außenprofil ein. Der Begriff "vertikal" bezieht sich hier auf den montierten Zustand des Außenprofils.

[0007] Es liegt weiterhin im Rahmen der Erfindung, dass das Außenprofil bzw. die Wandungen des Außenprofils aus einem metallischen Werkstoff, beispielsweise aus Edelstahl oder Aluminium besteht/bestehen bzw. im Wesentlichen besteht/bestehen oder aus einem Kunststoff, insbesondere aus einem faserverstärkten Kunststoff besteht/bestehen bzw. im Wesentlichen besteht/bestehen. Das in dem Außenprofil formschlüssig aufgenommene Anschlussprofil besteht zweckmäßigerweise aus Kunststoff bzw. im Wesentlichen aus Kunststoff. Dieses die Scheibe haltende Anschlussprofil besteht nach bevorzugter Ausführungsform der Erfindung aus einem Material mit dämpfenden Eigenschaften bzw. im Wesentlichen aus einem Material mit dämpfenden Eigenschaften. - Gemäß einer Ausführungsvariante besteht das Anschlussprofil aus einem metallischen Werkstoff bzw. im Wesentlichen aus einem metallischen Werkstoff. Nach einer Ausgestaltung der Erfindung ist zwischen dem Anschlussprofil und dem Außenprofil zumindest ein Dämpfungselement zwischengeschaltet. Vorzugsweise ist auf zwei gegenüberliegenden Seiten des Anschlussprofils jeweils zumindest ein Dämpfungselement zwischen Anschlussprofil und Außenprofil vorgesehen. Ein solches Dämpfungselement besteht empfehlenermaßen aus einem Kunststoff bzw. im Wesentlichen aus einem

Kunststoff und bevorzugt aus einem Elastomer bzw. im Wesentlichen aus einem Elastomer. Das Dämpfungselement hat zweckmäßigerweise schalldämmende Eigenschaften und/oder dient zum Toleranzausgleich zwischen Anschlussprofil und Außenprofil.

[0008] Eine bevorzugte Ausführungsform der Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, dass zumindest ein Formschlusselement, vorzugsweise eine Mehrzahl von Formschlusselementen zur Fixierung des Anschlussprofils bzw. zur formschlüssigen Fixierung des Anschlussprofils in den Aufnahmepositionen, insbesondere in der ersten Aufnahmeposition I und/oder in der zweiten Aufnahmeposition II vorgesehen ist. Das Formschlusselement bzw. die Formschlusselemente sind zumindest zum größten Teil, vorzugsweise vollständig in dem Außenprofil angeordnet.

[0009] Eine sehr empfohlene Ausführungsform der Erfindung zeichnet sich dadurch aus, dass Formschlusselemente an das Außenprofil angeschlossen sind und insbesondere von der Wandung des Außenprofils in den Innenraum des Außenprofils ragen. Vorzugsweise sind diese Formschlusselemente einstückig mit der Wandung des Außenprofils verbunden. Es liegt im Rahmen der Erfindung, dass die an das Außenprofil angeschlossenen Formschlusselemente die Aufnahmepositionen und insbesondere die Aufnahmepositionen I und II des Anschlussprofils definieren. Zweckmäßigerweise fassen Formschlusselemente des Außenprofils dazu in Formschlusskammern des Anschlussprofils ein. Grundsätzlich können auch umgekehrt an das Anschlussprofil angeschlossene Formschlusselemente in Formschlusskammern an der Wandung des Außenprofils eingreifen. - Empfohlenermaßen erstrecken sich die Formschlusselemente des Außenprofils bzw. erstrecken sich die an die Wandung des Außenprofils angeschlossenen Formschlusselemente quer und vorzugsweise senkrecht bzw. im Wesentlichen senkrecht zur Wandung des Außenprofils. Es hat sich bewährt, dass diese Formschlusselemente des Außenprofils über zumindest den Großteil der Länge des Außenprofils verlaufen und zwar zweckmäßigerweise parallel bzw. im Wesentlichen parallel zur Längsachse bzw. zur vertikalen Längsachse des Außenprofils. Der Begriff "vertikal" bezieht sich hier und nachfolgend auf den montierten Zustand der erfindungsgemäßen Befestigungsvorrichtung. - Es liegt weiterhin im Rahmen der Erfindung, dass an das Anschlussprofil angeschlossene Formschlusskammern bzw. Formschlusselemente bzw. an/in dem Anschlussprofil vorgesehene Formschlusskammern bzw. Formschlusselemente sich quer, insbesondere senkrecht bzw. im Wesentlichen senkrecht zur Längsachse des Außenprofils erstrecken. Außerdem ist es vorteilhaft, dass die Formschlusselemente bzw. die Formschlusskammern des Anschlussprofils sich in Längsrichtung des Anschlussprofils erstrecken und zwar bevorzugt parallel bzw. im Wesentlichen parallel zur Längsachse des Außenprofils.

[0010] Eine weitere empfohlene Ausführungsform der Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, dass das Außen-

profil zur Realisierung der zumindest zwei Aufnahmepositionen I und II zumindest zwei innere Aufnahmekammern aufweist, in denen das Anschlussprofil in den Aufnahmepositionen, insbesondere in der ersten Aufnahmeposition I und in der zweiten Aufnahmeposition II fixierbar ist. Zweckmäßigerweise ist die erste Aufnahmeposition I realisiert, wenn das Anschlussprofil in einer ersten Aufnahmekammer des Außenprofils angeordnet ist und die Aufnahmeposition II ist verwirklicht, wenn das Anschlussprofil in einer zweiten Aufnahmekammer des Außenprofils aufgenommen ist. Vorzugsweise werden die Aufnahmekammern des Außenprofils von an den Wandungen des Außenprofils angeschlossenen Formschlusselementen gebildet.

[0011] Bei den beschriebenen Ausführungsformen versteht es sich, dass stets erfindungsgemäß die Scheibe bzw. ein Endbereich der Scheibe in dem in das Außenprofil eingesetzten Anschlussprofil aufgenommen bzw. gehalten wird. Zweckmäßigerweise ist die Scheibe bzw. ein Endbereich der Scheibe formschlüssig und/oder kraftschlüssig und/oder stoffschlüssig in dem Anschlussprofil aufgenommen. - Es liegt im Rahmen der Erfindung, dass die Scheibe in einen Öffnungsspalt des Außenprofils eingreift und mit Ihrem Endbereich in dem im Außenprofil angeordneten Anschlussprofil aufgenommen ist. Vorzugsweise ist an dem Öffnungsspalt des Außenprofils zumindest eine Dichtlippe für den Kontakt mit der Scheibe vorgesehen. Es empfiehlt sich, dass an beiden gegenüberliegenden Seiten dieses Öffnungsspaltes jeweils zumindest eine Dichtlippe angeordnet ist, wobei gegenüberliegende Dichtlippen die Scheibe zwischen sich aufnehmen. Zweckmäßigerweise besteht eine solche Dichtlippe aus einem Kunststoff bzw. im Wesentlichen aus einem Kunststoff und bevorzugt aus einem Elastomer bzw. im Wesentlichen aus einem Elastomer. Die Dichtlippen übernehmen auch eine Dämpfungsfunktion zwischen der Scheibe bzw. dem Scheibenglas und dem Außenprofil. - Bezüglich der Breite des Außenprofils kann die Scheibe bzw. der Seitenabschnitt der Scheibe symmetrisch bzw. zentral in dem Außenprofil aufgenommen werden. Nach einer anderen Ausführungsform der Erfindung kann die Scheibe aber auch bezüglich der Breite des Außenprofils asymmetrisch bzw. azentrisch in dem Außenprofil aufgenommen sein und insbesondere weiter zur Außenseite der Duschkabine hin angeordnet sein als zur Innenseite.

[0012] Es liegt im Rahmen der Erfindung, dass am oberen Ende des Außenprofils ein oberes Abschlusselement auf das Außenprofil aufgesetzt ist und/oder dass am unteren Ende des Außenprofils ein unteres Abschlusselement auf das Außenprofil aufgesetzt ist. - Eine weitere bevorzugte Ausführungsform der Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, dass zumindest ein Abschlusselement, vorzugsweise beide Abschlusselemente zur Festlegung der Aufnahmepositionen des Anschlussprofils, insbesondere zur Festlegung der ersten Aufnahmeposition I und der zweiten Aufnahmeposition II des Anschlussprofils dient/dienen. Eine besonders bewährte

Ausführungsvariante zeichnet sich in diesem Zusammenhang dadurch aus, dass zumindest ein Abschlusselement, bevorzugt beide Abschlusselemente (jeweils) zumindest ein Formschlusselement, insbesondere (jeweils) zumindest zwei Formschlusselemente und bevorzugt (jeweils) lediglich zwei Formschlusselemente zur Fixierung des Anschlussprofils in der ersten Aufnahme-
 position I und/oder in der zweiten Aufnahme-
 position II aufweist/aufweisen. Vorzugsweise ragt dabei das Formschlusselement bzw. ragen die Formschlusselemente
 zumindest eines Abschlusselementes, bevorzugt der
 beiden Abschlusselemente in den Innenraum des Außenprofils hinein. Empfohlenermaßen ist das Formschlusselement bzw. sind die Formschlusselemente dabei so bemessen, dass sie lediglich am oberen Ende bzw. am unteren Ende des Aufnahmeprofils in den Innenraum des Aufnahmeprofils hineinragen. Das Formschlusselement bzw. die Formschlusselemente
 zumindest eines Abschlusselementes, vorzugsweise beider
 Abschlusselemente belegt/belegen dabei zweckmäßigerweise einen Teil des Querschnittes des Innenraums des Außenprofils, so dass das Anschlussprofil lediglich in dem restlichen Teil des Innenraumquerschnittes des Außenprofils Platz findet und somit hier in einer Aufnahme-
 position festgelegt wird.

[0013] Eine sehr empfohlene Ausführungsvariante ist dadurch gekennzeichnet, dass zumindest ein Abschlusselement - vorzugsweise beide Abschlusselemente(jeweils) in einer ersten Abschlussposition A - zweckmäßigerweise mit dem zumindest einen Formschlusselement bzw. mit den Formschlusselementen - das Anschlussprofil in der ersten Aufnahme-
 position I fixiert/fixieren. Dabei liegt es weiterhin im Rahmen der Erfindung, dass das
 zumindest eine Abschlusselement - vorzugsweise beide
 Abschlusselemente - (jeweils) in einer zweiten
 Abschlussposition B - zweckmäßigerweise mit dem
 zumindest einen Formschlusselement bzw. mit den
 Formschlusselementen - das Anschlussprofil in der
 zweiten Aufnahme-
 position II fixiert/fixieren. Dabei ist empfohlenermaßen das betreffende Abschlusselement bzw. sind die betreffenden Abschlusselemente in der zweiten
 Abschlussposition B gegenüber der ersten Abschluss-
 position A gedreht bzw. verdreht angeordnet und zwar zweckmäßigerweise um 180° bzw. um etwa 180° gedreht angeordnet. Die Drehung erfolgt dabei insbesondere um die Längsachse des Außenprofils. Hier wird also ein auf dem Außenprofil aufgesetztes Abschlusselement aus einer Abschlussposition A - die für das Anschlussprofil die erste Aufnahme-
 position I definiert - in eine
 Abschlussposition B gedreht bzw. um 180° gedreht, welche
 Abschlussposition B für das Anschlussprofil die zweite
 Aufnahme-
 position II definiert. Dabei wird das Anschlussprofil zweckmäßigerweise von zumindest einem
 Formschlusselement bzw. von Formschlusselementen des jeweiligen Abschlusselementes in seiner Position bzw. in seiner Aufnahme-
 position gehalten.

[0014] Eine weitere bevorzugte Ausführungsform der Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, dass sich das Au-

ßenprofil der erfindungsgemäßen Befestigungsvorrichtung aus zumindest zwei sich entlang der Längsachse des Außenprofils erstreckenden Teilprofilen zusammensetzt. Vorzugsweise setzt sich das Außenprofil aus lediglich zwei Teilprofilen zusammen und nach einer Ausführungsvariante handelt es sich dabei um zwei Halbschalen, die sich zu dem Außenprofil ergänzen. Es liegt im Rahmen der Erfindung, dass jedem Teilprofil ein Teilprofil-Innenraum zugeordnet ist und dass vorzugsweise bei zwei Teilprofilen zwei Teilprofil-Innenräume vorgesehen sind. Zweckmäßigerweise sind zumindest zwei Teilprofil-Innenräume bzw. zwei Teilprofil-Innenräume durch zumindest eine Profil-Trennwand - bevorzugt durch lediglich eine Profil-Trennwand voneinander getrennt. Dabei hat es sich bewährt, dass die Profil-Trennwand Bestandteil eines Teilprofils des Außenprofils ist. Bevorzugt ist die Profil-Trennwand einstückig an ein Teilprofil des Außenprofils angeschlossen.

[0015] Eine empfohlene Ausführungsform der Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, dass das Anschlussprofil in einem Teilprofil-Innenraum eines Teilprofils des Außenprofils aufgenommen wird. Zweckmäßigerweise wird das Anschlussprofil in allen Aufnahme-
 positionen, insbesondere in beiden Aufnahme-
 positionen I und II in dem gleichen Teilprofil-Innenraum aufgenommen. Dazu sind empfohlenermaßen Formschlusselemente und/oder Aufnahmekammern zur Realisierung der zumindest zwei Aufnahme-
 positionen I, II bzw. zur Realisierung der zwei Aufnahme-
 positionen I und II in dem lediglich einen Teilprofil-Innenraum vorgesehen.

[0016] Eine besonders empfohlene Ausführungsform der Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, dass ein Teilprofil des Außenprofils an ein zweites Teilprofil des Außenprofils schwenkbeweglich angeschlossen ist, wobei sich die Schwenkachse S bevorzugt parallel zur Längsachse des Außenprofils erstreckt. Es liegt im Rahmen der Erfindung, dass durch Abschnwenken des einen Teilprofils der diesem Teilprofil zugeordnete Teilprofil-Innenraum geöffnet wird, wobei vorzugsweise in diesem geöffneten Teilprofil-Innenraum das Anschlussprofil mit dem aufgenommenen Scheiben-Endbereich angeordnet ist. Vorzugsweise sind in dem aufschwenkbaren Teilprofil-Innenraum alle Aufnahme-
 positionen, insbesondere beide Aufnahme-
 positionen I und II für das Anschlussprofil vorgesehen. Es empfiehlt sich, dass bei geöffnetem Teilprofil-Innenraum das darin angeordnete Anschlussprofil von einer in eine andere Aufnahme-
 position überführbar ist und somit von der Aufnahme-
 position I in die Aufnahme-
 position II überführbar ist und umgekehrt.

[0017] Gegenstand der Erfindung ist weiterhin eine Duschkabine mit zumindest einer erfindungsgemäßen Befestigungsvorrichtung einer Duschkabinenscheibe, insbesondere einer Duschtürscheibe. Die Befestigungsvorrichtung kann an einer Wand eines Badraumes bzw. Duschaumes angeschlossen werden. Grundsätzlich ist die Befestigungsvorrichtung auch an einer weiteren Duschwand anschließbar.

[0018] Der Erfindung liegt die Erkenntnis zugrunde,

das mit der erfindungsgemäßen Befestigungsvorrichtung eine sehr flexible und variable Montage von Duschkabinenscheiben bzw. Duschtürscheiben möglich ist. Das gilt insbesondere für den Fall, dass für verschiedene Einbausituationen Scheiben mit unterschiedlicher Breite erforderlich sind. Hier kann erfindungsgemäß die für eine Duschwand bzw. eine Duschtür zur Verfügung stehende Scheibe in ihrer Breite dadurch reduziert werden, dass sie auf einfache Weise mitsamt des Anschlussprofils weiter in das erfindungsgemäße Außenprofil eingebracht wird bzw. dort mit einem breiteren Seitenabschnitt aufgenommen wird. Insbesondere kann ohne aufwendige und kostspielige Umbauarbeiten ein und die gleiche Befestigungsvorrichtung mit zugehöriger Scheibe sowohl für eine Duschkabine mit Duschwanne als auch für eine am Boden montierte Duschkabine (begehbare Dusche) eingesetzt werden. Erfindungsgemäß können zumindest zwei Montagepositionen für die Scheibe auf einfache und fehlerfreie Weise realisiert werden. Es kann ein verhältnismäßig großer Verstellbereich für die Scheibe bei nichtsdestoweniger kompakter Außenprofilgeometrie verwirklicht werden. Hervorzuheben ist, dass die erfindungsgemäße Montage ohne aufwendige und beschädigungsanfällige Bearbeitungen der Scheibe durch Bohrarbeiten und dergleichen möglich ist. Aufgrund der flexiblen Montagemöglichkeiten mit der erfindungsgemäßen Befestigungsvorrichtung können unerwünschte Spalte im Duschkabinenbereich effektiv vermieden werden. Durch die Formschlussverbindungen der erfindungsgemäßen Befestigungsvorrichtung können im Übrigen effektive Kraftübertragungen stattfinden, so dass auch eine ausreichende mechanische Widerstandsfähigkeit der erfindungsgemäßen Bauteile gewährleistet ist. Im Ergebnis lässt sich die erfindungsgemäße Befestigungsvorrichtung zudem mit verhältnismäßig geringen Kosten realisieren.

[0019] Nachfolgend wird die Erfindung anhand einer lediglich ein Ausführungsbeispiel darstellenden Zeichnung näher erläutert. Es zeigen in schematischer Darstellung:

- Fig. 1 eine perspektivische Ansicht einer erfindungsgemäßen Befestigungsvorrichtung in einer ersten Ausführungsform,
- Fig. 2 eine Draufsicht auf das Aggregat aus Außenprofil, Anschlussprofil und Scheibe des Gegenstandes gemäß Fig. 1 in einer ersten Aufnahme- position I und einer zweiten Aufnahme- position II,
- Fig. 3 den Gegenstand gemäß Fig. 1 in einer zweiten Ausführungsform mit geöffnetem Teilprofil,
- Fig. 4 eine Draufsicht entsprechend Fig. 2 auf den Gegenstand nach Fig. 3 mit geschlossenem Teilprofil,

Fig. 5 den Gegenstand nach Fig. 1 in einer dritten Ausführungsform und

Fig. 6 eine Draufsicht entsprechend Fig. 2 auf den Gegenstand gemäß Fig. 5 im Schnitt.

[0020] Die Figuren zeigen eine erfindungsgemäße Befestigungsvorrichtung einer Duschtürscheibe 1, wobei ein Seitenabschnitt 2 dieser Scheibe 1 in ein Außenprofil 3 einfasst. Das Außenprofil 3 ist im Ausführungsbeispiel Bestandteil eines Drehprofils einer Duschtür. Ein Endbereich 4 des Seitenabschnittes 2 der Duschtürscheibe 1 fasst in ein Anschlussprofil 5 ein und wird vorzugsweise und im Ausführungsbeispiel von diesem Anschlussprofil 5 gleichsam klemmend gehalten. Das Anschlussprofil 5 mit dem Endbereich 4 der Scheibe 1 ist formschlüssig in das Außenprofil 3 eingepasst (Figuren 2, 4 und 6). In dem Außenprofil 3 sind bevorzugt und im Ausführungsbeispiel zwei Aufnahme- positionen I und II für das Anschlussprofil 5 vorgesehen. In der ersten Aufnahme- position I ist die Breite B1 des in das Außenprofil 3 einfassenden Seitenabschnittes 2 der Scheibe 1 größer als die Breite B2 des in der zweiten Aufnahme- position II in das Außenprofil 3 einfassenden Seitenabschnittes 2 der Scheibe 1. In der zweiten Aufnahme- position II entspricht die Breite B2 des einfassenden Seitenabschnittes 2 in etwa der Breite des Endbereiches 4 der Scheibe 1, der von dem Anschlussprofil 5 gehalten wird. Bevorzugt und im Ausführungsbeispiel nach den Figuren (Fig. 1, 3 und 5) ist am oberen Ende 11 des Außenprofils 3 ein oberes Abschlusselement 12 und am unteren Ende 13 des Außenprofils 3 ein unteres Abschlusselement 14 auf das Außenprofil 3 aufgesetzt.

[0021] Zweckmäßigerweise und im Ausführungsbeispiel ist eine Mehrzahl von Formschlusselementen 6, 15 zur Fixierung des Anschlussprofils 5 in den beiden Aufnahme- positionen I und II vorgesehen. Es liegt dabei im Rahmen der Erfindung, dass die Formschlusselemente 6, 15 im montierten Zustand der Befestigungsvorrichtung in dem Außenprofil 3 angeordnet sind.

[0022] Die Figuren 1 und 2 zeigen eine erste Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Befestigungsvorrichtung, bei der die Formschlusselemente 6 an das Außenprofil 3 angeschlossen sind und zwar innen an den Wandungen 7 des Außenprofils 3 zweckmäßigerweise einstückig angeschlossen sind. Diese Formschlusselemente 6 ragen in den Innenraum 8 des Außenprofils 3 hinein. In der Fig. 2 ist erkennbar, dass die Formschlusselemente 6 zwei Aufnahme- positionen I und II für das Anschlussprofil 7 mit der aufgenommenen Scheibe 1 definieren. In diesen beiden Aufnahme- positionen I und II fassen die Formschlusselemente 6 in Formschlusskammern 9 des Anschlussprofils 5 ein. Es ist erkennbar, dass in der Aufnahme- position I die Breite B1 des in das Außenprofil 3 einfassenden Seitenabschnittes 2 der Scheibe 1 größer ist als die Breite B2 des in der zweiten Aufnahme- position II in das Außenprofil 3 einfassenden Seitenabschnittes 2 der Scheibe 1. Bei einer Scheibe 1 vor-

gegebener Breite B stellt somit die Aufnahmeposition II im Vergleich zu der Aufnahmeposition I einen breiteren aus dem Außenprofil 3 herausragenden Scheibenabschnitt zur Verfügung. Der Unterschied zwischen der in der Aufnahmeposition I und in der Aufnahmeposition II aus dem Aufnahmeprofil 3 ragenden effektiven Scheibenbreite mag im Ausführungsbeispiel 20 mm betragen. Diese Breitendifferenz entspricht insbesondere der Differenz der effektiven Scheibenbreiten, die einerseits für die Montage einer Duschtür bzw. einer Duschtürscheibe 1 auf einer Duschwanne erforderlich ist (kleinere effektive Breite) und der effektiven Scheibenbreite, die andererseits bei einer Montage der Duschtür bzw. der Duschtürscheibe 1 unmittelbar über dem Boden (begehbare Dusche) erforderlich ist (größere effektive Scheibenbreite), insbesondere um 20 mm größere effektive Scheibenbreite). Es ist erkennbar, dass sich mit der erfindungsgemäßen Befestigungsvorrichtung diese effektiven Scheibenbreiten je nach gewünschtem Montagezustand einfach, zügig und wenig aufwendig realisieren lassen. Dazu muss lediglich das Anschlussprofil 3 mit der aufgenommenen Scheibe 1 durch vorübergehendes Entfernen des Außenprofils 3 in die andere Aufnahmeposition I oder II überführt werden.

[0023] Die Figuren 3 und 4 zeigen eine zweite Ausführungsform der erfindungsgemäßen Befestigungsvorrichtung, bei der sich das Außenprofil 3 aus zwei sich entlang der Längsachse des Außenprofils 3 erstreckenden Teilprofilen 3.1 und 3.2 zusammensetzt. Es liegt im Rahmen der Erfindung, dass die Teilprofile 3.1 und 3.2 zwei Teilprofil-Innenräume 8.1 und 8.2 definieren, die bevorzugt und im Ausführungsbeispiel durch eine Profil-Trennwand 16 voneinander getrennt sind. Zweckmäßigerweise und im Ausführungsbeispiel ist die Profil-Trennwand 16 Bestandteil des ersten Teilprofils 3.1 und vorzugsweise und im Ausführungsbeispiel einstückiger Bestandteil des ersten Teilprofils 3.1. Gemäß empfohlener Ausführungsform und im Ausführungsbeispiel ist das zweite Teilprofil 3.2 des Außenprofils 3 schwenkbeweglich an das erste Teilprofil 3.1 angeschlossen. Dabei erstreckt sich die Schwenkachse S parallel zur Längsachse des Außenprofils 3. Durch Abschnwenken des zweiten Teilprofils 3.2 wird der zugeordnete zweite Teilprofil-Innenraum 8.2 geöffnet. Dieser geöffnete Zustand des zweiten Teilprofils 3.2 ist in der Fig. 3 dargestellt. Nach besonders bevorzugter Ausführungsform und im Ausführungsbeispiel wird das Anschlussprofil 5 mit der darin gehaltenen Scheibe 1 in dem zweiten TeilprofilInnenraum 8.2 des zweiten Teilprofils 3.2 aufgenommen. Formschlusselemente 6 definieren in diesem zweiten Teilprofil-Innenraum 8.2 zwei Aufnahmekammern 10 zur Realisierung der beiden Aufnahmepositionen I und II für das Anschlussprofil 5. Das Anschlussprofil 5 wird dabei in jeder Aufnahmekammer 10 formschlüssig aufgenommen. Die beiden Aufnahmekammern 10 sind im Ausführungsbeispiel durch die Formschlusselemente 6 voneinander getrennt. Das Einsetzen des Anschlussprofils 5 in eine gewünschte Aufnahmekammer 10 kann problemlos bei ge-

öffnetem zweiten Teilprofil 3.2 (Fig. 3) realisiert werden. In der Fig. 4 sind die beiden Aufnahmeposition I und II für das Anschlussprofil 5 mit aufgenommener Scheibe 1 bei geschlossenem zweiten Teilprofil 3.2 dargestellt. - Der Fig. 3 ist im Übrigen entnehmbar, dass die Abschlusselemente 12, 14 jeweils mit einem Formschlusselement 15 in das erste Teilprofil 3.1 bzw. in den ersten TeilprofilInnenraum 8.1 formschlüssig einfassen.

[0024] Die in den Figuren 5 und 6 dargestellte dritte Ausführungsform der erfindungsgemäßen Befestigungsvorrichtung unterscheidet sich insofern von den beiden oben beschriebenen Ausführungsformen, dass Formschlusselemente 6, 15 hier nicht an dem Außenprofil 3 angeschlossen sind sondern lediglich an den auf das Außenprofil 3 aufzusetzenden Abschlusselementen 12, 14. Vorzugsweise und im Ausführungsbeispiel ist sowohl das obere Abschlusselement 12 als auch das untere Abschlusselement 14 mit jeweils zwei Formschlusselementen 15 ausgestattet (Fig. 5). Bei auf das Außenprofil 3 aufgesetzten Abschlusselementen 12, 14 wird mittels dieser Formschlusselemente 15 die erste Aufnahmeposition I und die zweite Aufnahmeposition II für das Anschlussprofil 5 definiert. Je nach der Orientierung der aufgesetzten Abschlusselemente 12, 14 relativ zum Außenprofil 3 wird die erste Aufnahmeposition I oder die zweite Aufnahmeposition II festgelegt. Dies verdeutlicht eine vergleichende Betrachtung der Figuren 5 und 6. Bei der in der Fig. 6 dargestellten ersten Aufnahmeposition I ist das Anschlussprofil 5 am hinteren Ende des Außenprofils 3 eingesetzt. Zu dieser Aufnahmeposition I passt die Orientierung der Abschlusselemente 12, 14 in der Fig. 5. Bei dieser Orientierung der Abschlusselemente 12, 14 fassen die Formschlusselemente 15 der beiden Abschlusselemente 12, 14 jeweils in den vorderen Raum des Außenprofils 3 ein und fixieren somit das Anschlussprofil 5 im hinteren Bereich des Außenprofils 3. - Dagegen ist bei der in Fig. 6 dargestellten zweiten Aufnahmeposition II das Anschlussprofil 5 formschlüssig in den vorderen Bereich des Außenprofils 3 eingesetzt. Zur Fixierung dieses Anschlussprofils 5 in dem Außenprofil 3 werden im Vergleich zu der in Fig. 5 dargestellten Orientierung der Abschlusselemente 12, 14 die Abschlusselemente um 180° gedreht, so dass dann bei aufgesetzten Abschlusselementen 12, 14 deren Formschlusselemente 15 in den freien hinteren Raum des Außenprofils 3 formschlüssig einfassen und auf diese Weise das Anschlussprofil 5 in seiner vorderen Position bzw. in der Aufnahmeposition II fixieren. Bei dieser in den Figuren 5 und 6 dargestellten dritten Ausführungsform erfolgt also die Festlegung der Aufnahmepositionen I und II lediglich durch Drehung der aufzusetzenden Abschlusselemente 12, 14 um 180°. In der ersten Aufnahmeposition I (obere Hälfte der Fig. 6) nehmen die Abschlusselemente 12, 14 die erste Abschlussposition A mit vorderseitig orientieren Formschlusselementen 15 ein und in der Aufnahmeposition II (untere Hälfte der Fig. 6) nehmen die Abschlusselemente 12, 14 die gegenüber der Abschlussposition A um 180° gedrehte Abschlussposition B mit nach hinten

hin orientierten Formschlusselementen 15 ein. Bei dieser Ausführungsform ist zur Überführung des Anschlussprofils 5 von der einen in die andere Aufnahme­position I, II somit lediglich die Entfernung der Abschlusselemente 12, 14, die Verschiebung des Anschlussprofils 5 mit angeschlossener Scheibe 1 in dem Aufnahme­profil 3, die Drehung der Abschlusselemente 12, 14 um 180° sowie ein Wiederaufsetzen der Abschlusselemente 12, 14 in der entsprechenden Orientierung erforderlich. Das ermöglicht einen sehr einfachen Wechsel zwischen den Aufnahme­positionen I und II.

[0025] Einer vergleichenden Betrachtung der Figuren 5 und 6 ist im Übrigen entnehmbar, dass zwischen dem Außenprofil 3 und dem Anschlussprofil 5 Dämpfungselemente 17 zwischengeschaltet sind, die bevorzugt und im Ausführungsbeispiel formschlüssig in das Anschlussprofil 5 eingerastet werden. Diese Dämpfungselemente 17 bestehen zweckmäßigerweise aus einem Elastomer. Sie haben empfohlenermaßen schalldämmende Eigenschaften und dienen zum Toleranzausgleich zwischen Außenprofil 3 und Anschlussprofil 5. - Weiterhin zeigt eine vergleichende Betrachtung der Figuren 5 und 6, dass die Scheibe 1 in einen Öffnungsspalt 18 des Außenprofils 3 eingreift und bevorzugt und im Ausführungsbeispiel ist an gegenüberliegenden Seiten dieses Öffnungsspaltes 18 jeweils eine Dichtlippe 19 für den Kontakt mit der Scheibe 1 vorgesehen. Die Dichtlippen 19 bestehen zweckmäßigerweise aus einem Elastomer.

Patentansprüche

1. Befestigungsvorrichtung einer Duschkabinenscheibe, insbesondere einer Duschtürscheibe, wobei zumindest ein einen Seitenabschnitt (2) der Scheibe (1) aufnehmendes Außenprofil (3) vorgesehen ist, wobei weiterhin zumindest ein einen Endbereich (4) dieses Seitenabschnittes (2) haltendes Anschlussprofil (5) vorhanden ist, wobei das Anschlussprofil (5) formschlüssig in das Außenprofil (3) eingepasst ist, wobei in dem Außenprofil (3) zumindest zwei Aufnahme­positionen (I, II) für das Anschlussprofil (5) vorgesehen sind, wobei in einer ersten Aufnahme­position (I) die Breite B1 des in das Außenprofil (3) einfassenden Seitenabschnittes (2) der Scheibe (1) größer ist als die Breite B2 des in einer zweiten Aufnahme­position (II) in das Außenprofil (3) einfassenden Seitenabschnittes (2) der Scheibe (1).
2. Befestigungsvorrichtung nach Anspruch 1, wobei zumindest ein Formschlusselement (6, 15), vorzugsweise eine Mehrzahl von Formschlusselementen (6, 15) zur Fixierung des Anschlussprofils (5) in den Aufnahme­positionen, insbesondere in der ersten Aufnahme­position (I) und/oder in der zweiten Aufnahme­position (II) vorgesehen ist, wobei vorzugsweise das Formschlusselement (6, 15) bzw. die Formschlusselemente (6, 15) in dem Außenprofil (3) an-

geordnet ist/sind.

3. Befestigungsvorrichtung nach Anspruch 2, wobei die Formschlusselemente (6, 15) an das Außenprofil (3) angeschlossen sind und insbesondere von der Wandung (7) des Außenprofils (3) in den Innenraum (8) des Außenprofils (3) ragen.
4. Befestigungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, wobei die Formschlusselemente (6, 15), insbesondere die Formschlusselemente (6, 15) des Außenprofils (3) in Formschlusskammern (9) des Anschlussprofils (5) einfassen.
5. Befestigungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, wobei das Außenprofil (3) zur Realisierung der zumindest zwei Aufnahme­positionen (I, II) zumindest zwei Aufnahme­kammern (10) aufweist, in denen das Anschlussprofil (5) jeweils in der ersten Aufnahme­position (I) oder in der zweiten Aufnahme­position (II) fixierbar ist.
6. Befestigungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, wobei am oberen Ende (11) des Außenprofils (3) ein oberes Abschlusselement (12) auf das Außenprofil (3) aufgesetzt ist und/oder wobei am unteren Ende (13) des Außenprofils (3) ein unteres Abschlusselement (14) auf das Außenprofil (3) aufgesetzt ist.
7. Befestigungsvorrichtung nach Anspruch 6, wobei zumindest ein Abschlusselement (12, 14), vorzugsweise beide Abschlusselemente (12, 14) jeweils zumindest ein Formschlusselement (15), insbesondere zumindest zwei Formschlusselemente (15) zur Fixierung des Anschlussprofils (5) in der ersten Aufnahme­position (I) und/oder in der zweiten Aufnahme­position (II) aufweist/aufweisen.
8. Befestigungsvorrichtung nach Anspruch 7, wobei das Formschlusselement (15) bzw. die Formschlusselemente (15) zumindest eines Abschlusselementes (12, 14), vorzugsweise der beiden Abschlusselemente (12, 14) in den Innenraum (8) des Außenprofils (3) hineinragen.
9. Befestigungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 6 bis 8, wobei zumindest ein Abschlusselement (12, 14), vorzugsweise beide Abschlusselemente (12, 14) jeweils in einer ersten Abschlussposition (A) - vorzugsweise mit dem zumindest einen Formschlusselement (15) bzw. mit den Formschlusselementen (15) - das Anschlussprofil (5) in der ersten Aufnahme­position (I) fixiert/fixieren und wobei das Abschlusselement (12, 14) in einer zweiten - gegenüber der ersten Abschlussposition (A) gedrehten, vorzugsweise um 180° bzw. um etwa 180° gedrehten - Abschlussposition (B) das Anschlussprofil (3) in ei-

ner zweiten Aufnahmeposition (II) fixiert/fixieren.

10. Befestigungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, wobei sich das Außenprofil (3) aus zumindest zwei sich entlang der Längsachse des Außenprofils (3) erstreckenden Teilprofilen (3.1, 3.2) zusammensetzt, vorzugsweise aus zwei solcher Teilprofile (3.1, 3.2) zusammensetzt.
11. Befestigungsvorrichtung nach Anspruch 10, wobei zumindest zwei Teilprofil-Innenräume (8.1, 8.2) durch zumindest eine Profil-Trennwand (16) voneinander getrennt werden und wobei das Anschlussprofil (5) in einem Teilprofil-Innenraum (8.1, 8.2) aufgenommen ist und wobei vorzugsweise die Profil-Trennwand (16) Bestandteil eines Teilprofils (3.1, 3.2) ist.
12. Befestigungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 10 oder 11, wobei die Formschlusselemente (6, 15) und/oder die Aufnahmekammern (10) zur Realisierung der zumindest zwei Aufnahmepositionen (I, II) in lediglich einem Teilprofil-Innenraum (8.1, 8.2) vorgesehen sind.
13. Befestigungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 10 bis 12, wobei ein Teilprofil (3.1, 3.2) des Außenprofils (3) an ein zweites Teilprofil (3.1, 3.2) schwenkbeweglich angeschlossen ist, wobei sich die Schwenkachse S parallel zur Längsachse des Außenprofils (3) erstreckt, wobei durch Abschnwenken eines Teilprofils (3.1, 3.2) der zugeordnete Teilprofil-Innenraum (8.1, 8.2) geöffnet wird, wobei vorzugsweise in diesem geöffneten Teilprofil-Innenraum (8.1, 8.2) das Anschlussprofil (5) mit dem aufgenommenen Scheiben-Seitenabschnitt (2) angeordnet ist.
14. Befestigungsvorrichtung nach Anspruch 13, wobei bei geöffneten Teilprofil-Innenraum (8.1, 8.2) das darin angeordnete Anschlussprofil (5) von einer in die andere Aufnahmeposition (I, II) überführbar ist.
15. Duschkabine mit zumindest einer Befestigungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 14.

Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2) EPÜ.

1. Befestigungsvorrichtung einer Duschkabinenscheibe, insbesondere einer Duschtürscheibe, wobei zumindest ein einen Seitenabschnitt (2) der Scheibe (1) aufnehmendes Außenprofil (3) vorgesehen ist, wobei weiterhin zumindest ein einen Endbereich (4) dieses Seitenabschnittes (2) haltendes Anschlussprofil (5) vorhanden ist, wobei das Anschlussprofil (5) formschlüssig in das Außenprofil (3) eingepasst ist, wobei in dem Außenprofil (3) zumindest zwei Auf-

nahmepositionen (I, II) für das Anschlussprofil (5) vorgesehen sind, wobei in einer ersten Aufnahmeposition (I) die Breite B1 des in das Außenprofil (3) einfassenden Seitenabschnittes (2) der Scheibe (1) größer ist als die Breite B2 des in einer zweiten Aufnahmeposition (II) in das Außenprofil (3) einfassenden Seitenabschnittes (2) der Scheibe (1), wobei zumindest ein Formschlusselement (6, 15), vorzugsweise eine Mehrzahl von Formschlusselementen (6, 15) zur Fixierung des Anschlussprofils (5) in den Aufnahmepositionen, insbesondere in der ersten Aufnahmeposition (I) und/oder in der zweiten Aufnahmeposition (II) vorgesehen ist, wobei vorzugsweise das Formschlusselement (6, 15) bzw. die Formschlusselemente (6, 15) in dem Außenprofil (3) angeordnet ist/sind.

2. Befestigungsvorrichtung nach Anspruch 1, wobei die Formschlusselemente (6, 15) an das Außenprofil (3) angeschlossen sind und insbesondere von der Wandung (7) des Außenprofils (3) in den Innenraum (8) des Außenprofils (3) ragen.
3. Befestigungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 oder 2, wobei die Formschlusselemente (6, 15), insbesondere die Formschlusselemente (6, 15) des Außenprofils (3) in Formschlusskammern (9) des Anschlussprofils (5) einfassen.
4. Befestigungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, wobei das Außenprofil (3) zur Realisierung der zumindest zwei Aufnahmepositionen (I, II) zumindest zwei Aufnahmekammern (10) aufweist, in denen das Anschlussprofil (5) jeweils in der ersten Aufnahmeposition (I) oder in der zweiten Aufnahmeposition (II) fixierbar ist.
5. Befestigungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, wobei am oberen Ende (11) des Außenprofils (3) ein oberes Abschlusselement (12) auf das Außenprofil (3) aufgesetzt ist und/oder wobei am unteren Ende (13) des Außenprofils (3) ein unteres Abschlusselement (14) auf das Außenprofil (3) aufgesetzt ist.
6. Befestigungsvorrichtung nach Anspruch 5, wobei zumindest ein Abschlusselement (12, 14), vorzugsweise beide Abschlusselemente (12, 14) jeweils zumindest ein Formschlusselement (15), insbesondere zumindest zwei Formschlusselemente (15) zur Fixierung des Anschlussprofils (5) in der ersten Aufnahmeposition (I) und/oder in der zweiten Aufnahmeposition (II) aufweist/aufweisen.
7. Befestigungsvorrichtung nach Anspruch 6, wobei das Formschlusselement (15) bzw. die Formschlusselemente (15) zumindest eines Abschlusselementes (12, 14), vorzugsweise der beiden Abschlusse-

lemente (12, 14) in den Innenraum (8) des Außenprofils (3) hineinragen.

richtung nach einem der Ansprüche 1 bis 13.

8. Befestigungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 5 bis 7, wobei zumindest ein Abschlusselement (12, 14), vorzugsweise beide Abschlusselemente (12, 14) jeweils in einer ersten Abschlussposition (A) - vorzugsweise mit dem zumindest einen Formschlusselement (15) bzw. mit den Formschlusselementen (15) - das Anschlussprofil (5) in der ersten Aufnahme- position (I) fixiert/fixieren und wobei das Ab- schlusselement (12, 14) in einer zweiten - gegenüber der ersten Abschlussposition (A) gedrehten, vor- zugsweise um 180° bzw. um etwa 180° gedrehten - Abschlussposition (B) das Anschlussprofil (3) in ei- ner zweiten Aufnahme- position (II) fixiert/fixieren. 5
10
15
9. Befestigungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, wobei sich das Außenprofil (3) aus zumindest zwei sich entlang der Längsachse des Außenprofils (3) erstreckenden Teilprofilen (3.1, 3.2) zusammen- setzt, vorzugsweise aus zwei solcher Teilprofile (3.1, 3.2) zusammensetzt. 20
10. Befestigungsvorrichtung nach Anspruch 9, wobei zumindest zwei Teilprofil-Innenräume (8.1, 8.2) durch zumindest eine Profil-Trennwand (16) vonein- ander getrennt werden und wobei das Anschluss- profil (5) in einem Teilprofil-Innenraum (8.1, 8.2) auf- genommen ist und wobei vorzugsweise die Profil- Trennwand (16) Bestandteil eines Teilprofils (3.1, 3.2) ist. 25
30
11. Befestigungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 9 oder 10, wobei die Formschlusselemente (6, 15) und/oder die Aufnahmekammern (10) zur Realisie- rung der zumindest zwei Aufnahme- positionen (I, II) in lediglich einem Teilprofil-Innenraum (8.1, 8.2) vor- gesehen sind. 35
40
12. Befestigungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 9 bis 11, wobei ein Teilprofil (3.1, 3.2) des Außen- profils (3) an ein zweites Teilprofil (3.1, 3.2) schwenk- beweglich angeschlossen ist, wobei sich die Schwenkachse S parallel zur Längsachse des Au- ßenprofils (3) erstreckt, wobei durch Abschwenken eines Teilprofils (3.1, 3.2) der zugeordnete Teilprofil- Innenraum (8.1, 8.2) geöffnet wird, wobei vorzugs- weise in diesem geöffneten Teilprofil-Innenraum (8.1, 8.2) das Anschlussprofil (5) mit dem aufgenom- menen Scheiben-Seitenabschnitt (2) angeordnet ist. 45
50
13. Befestigungsvorrichtung nach Anspruch 12, wobei bei geöffneten Teilprofil-Innenraum (8.1, 8.2) das darin angeordnete Anschlussprofil (5) von einer in die andere Aufnahme- position (I, II) überführbar ist. 55
14. Duschkabine mit zumindest einer Befestigungsvor-

Fig. 1

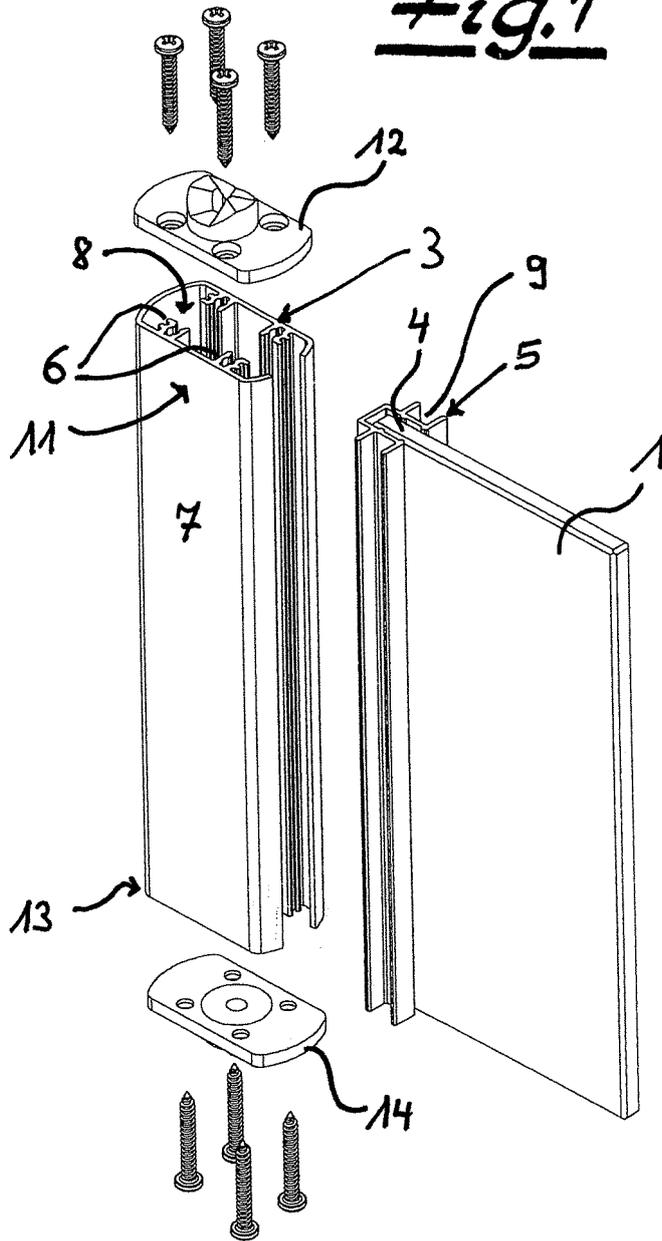


Fig. 2

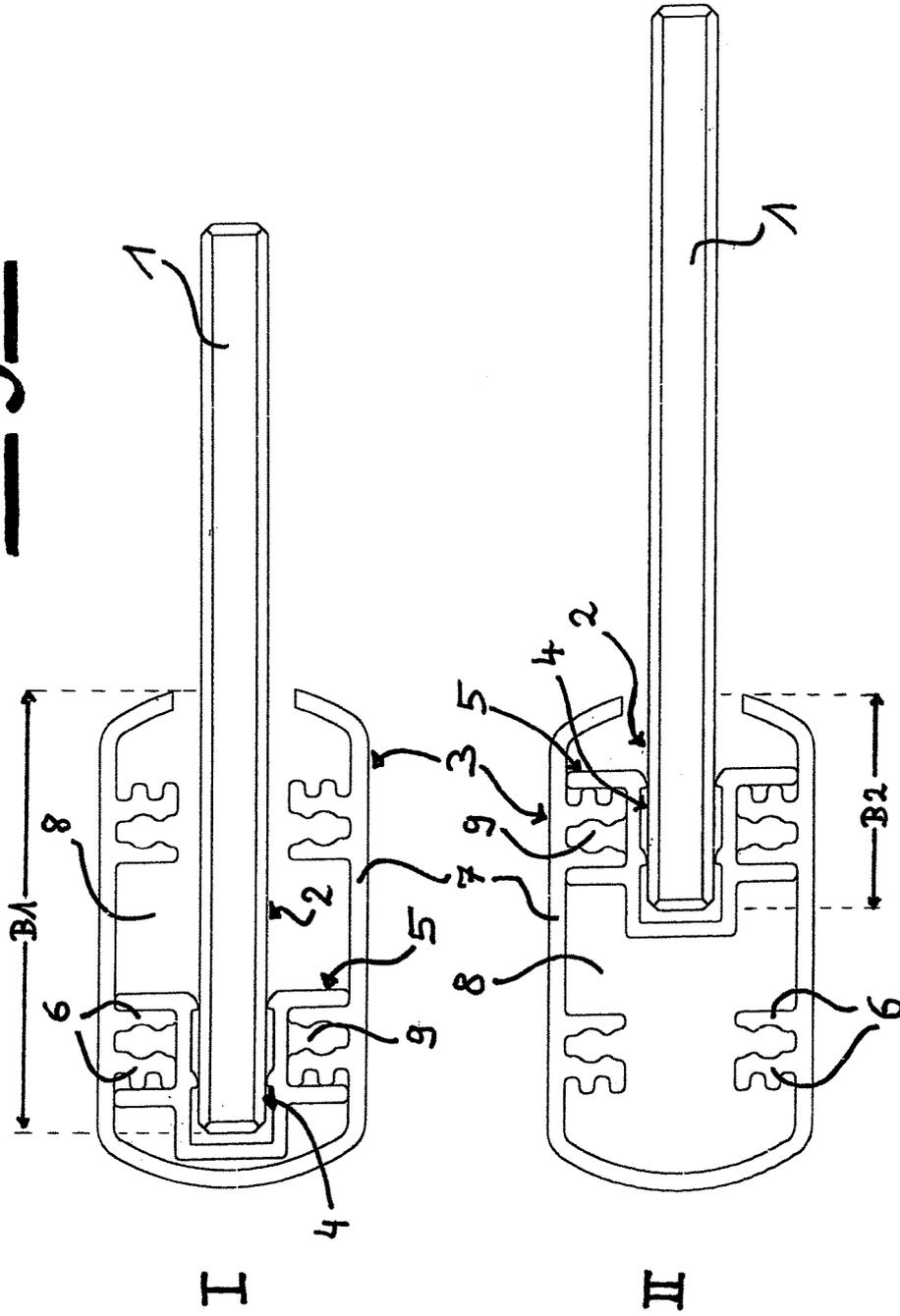
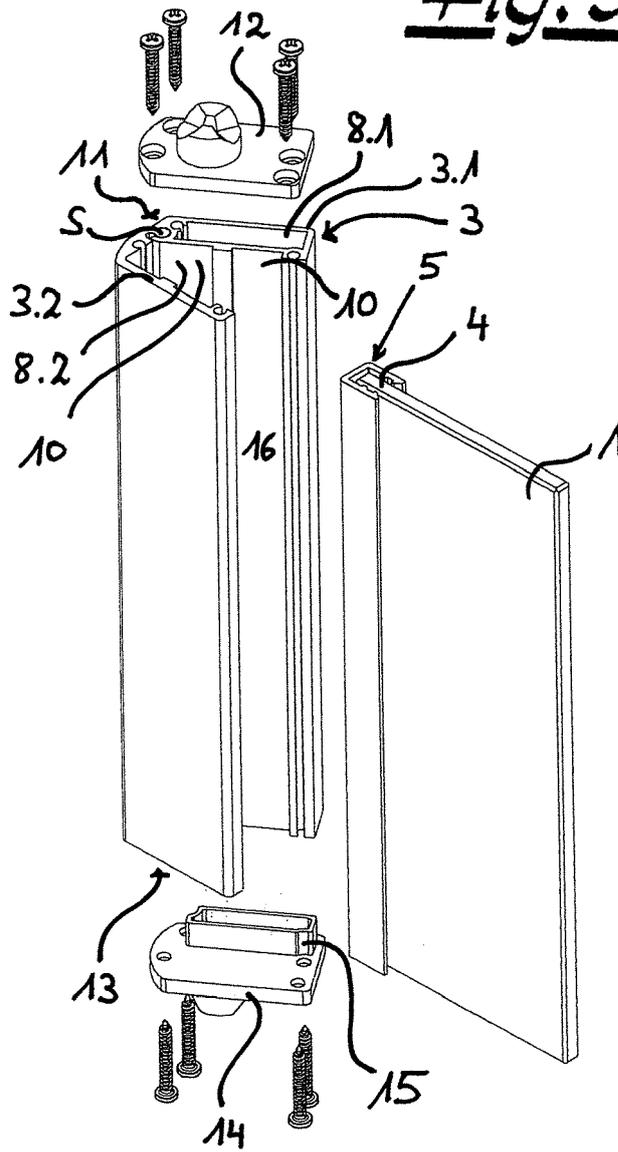


Fig. 3



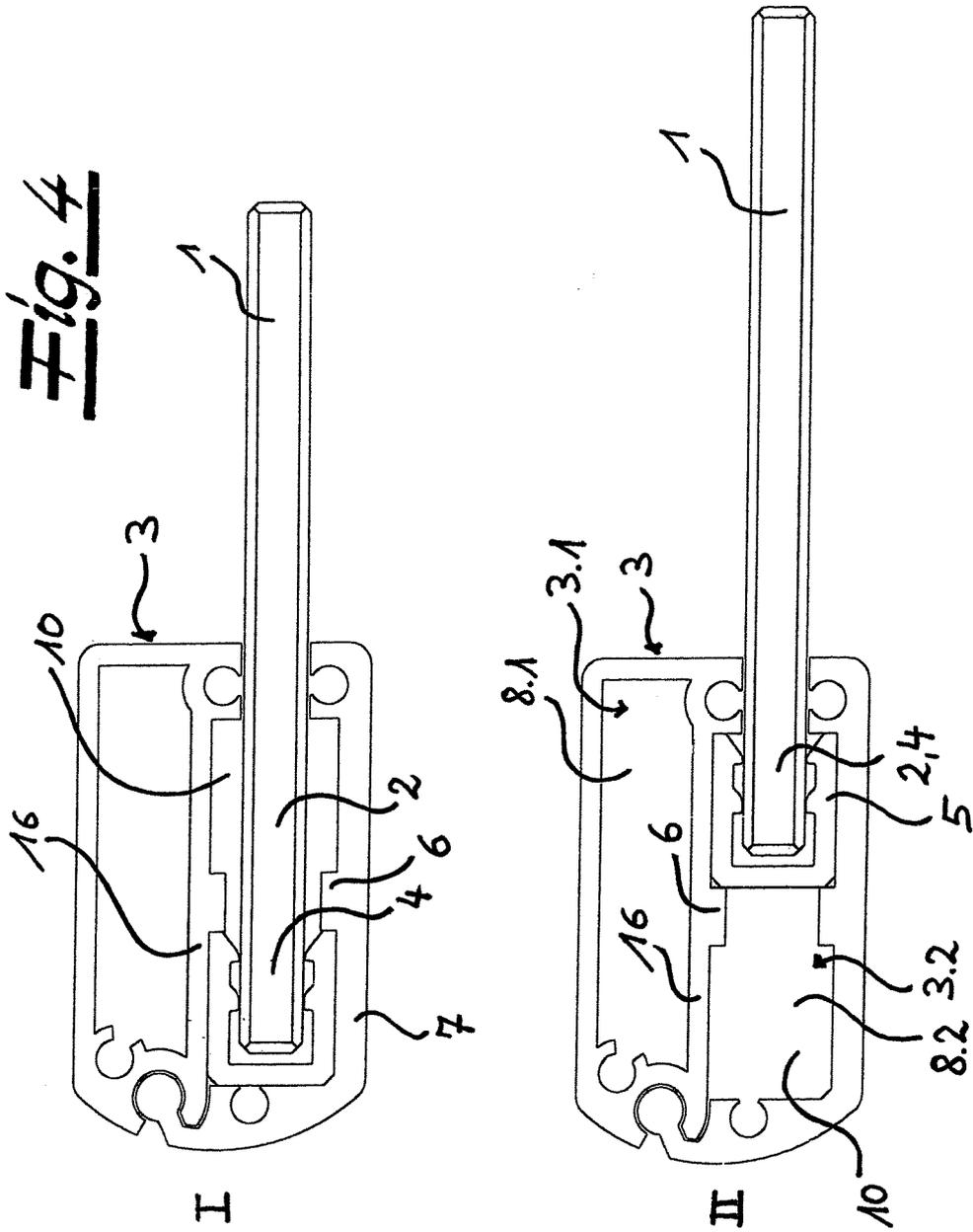
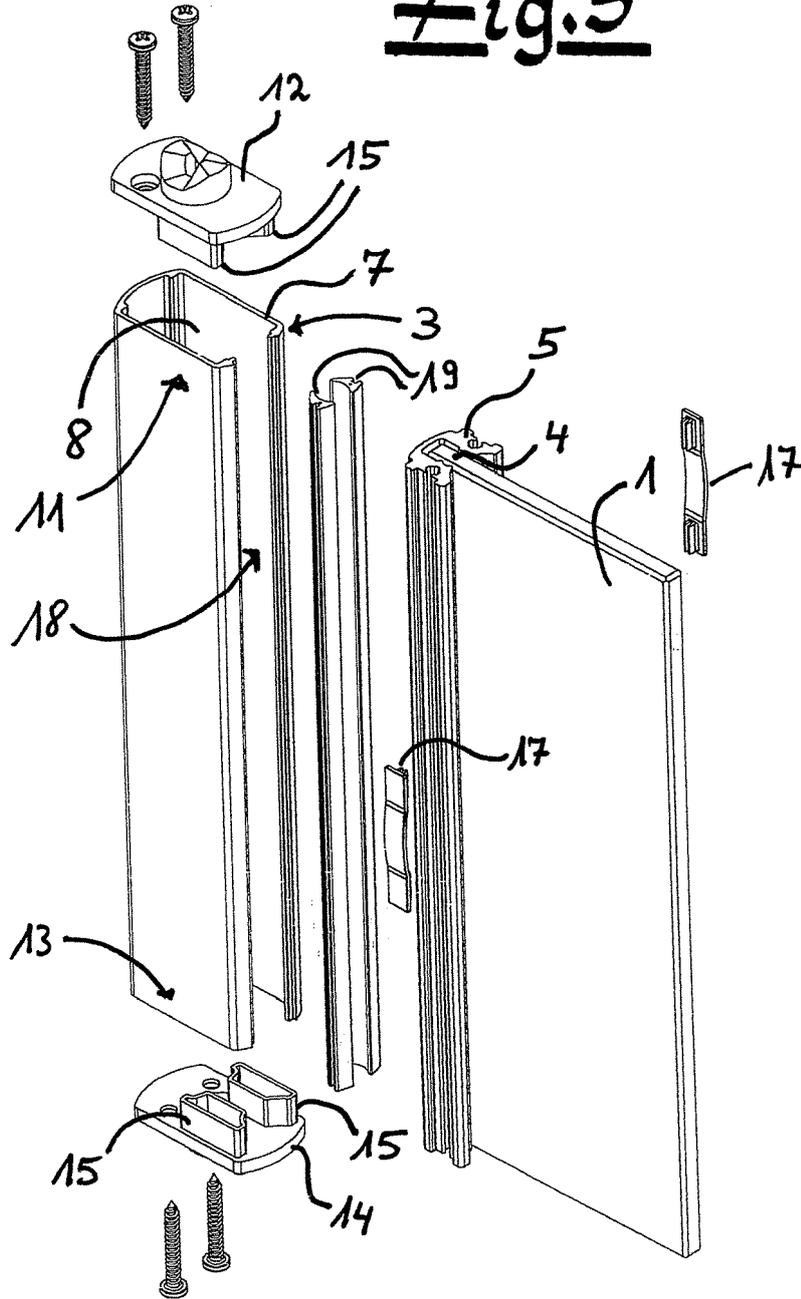
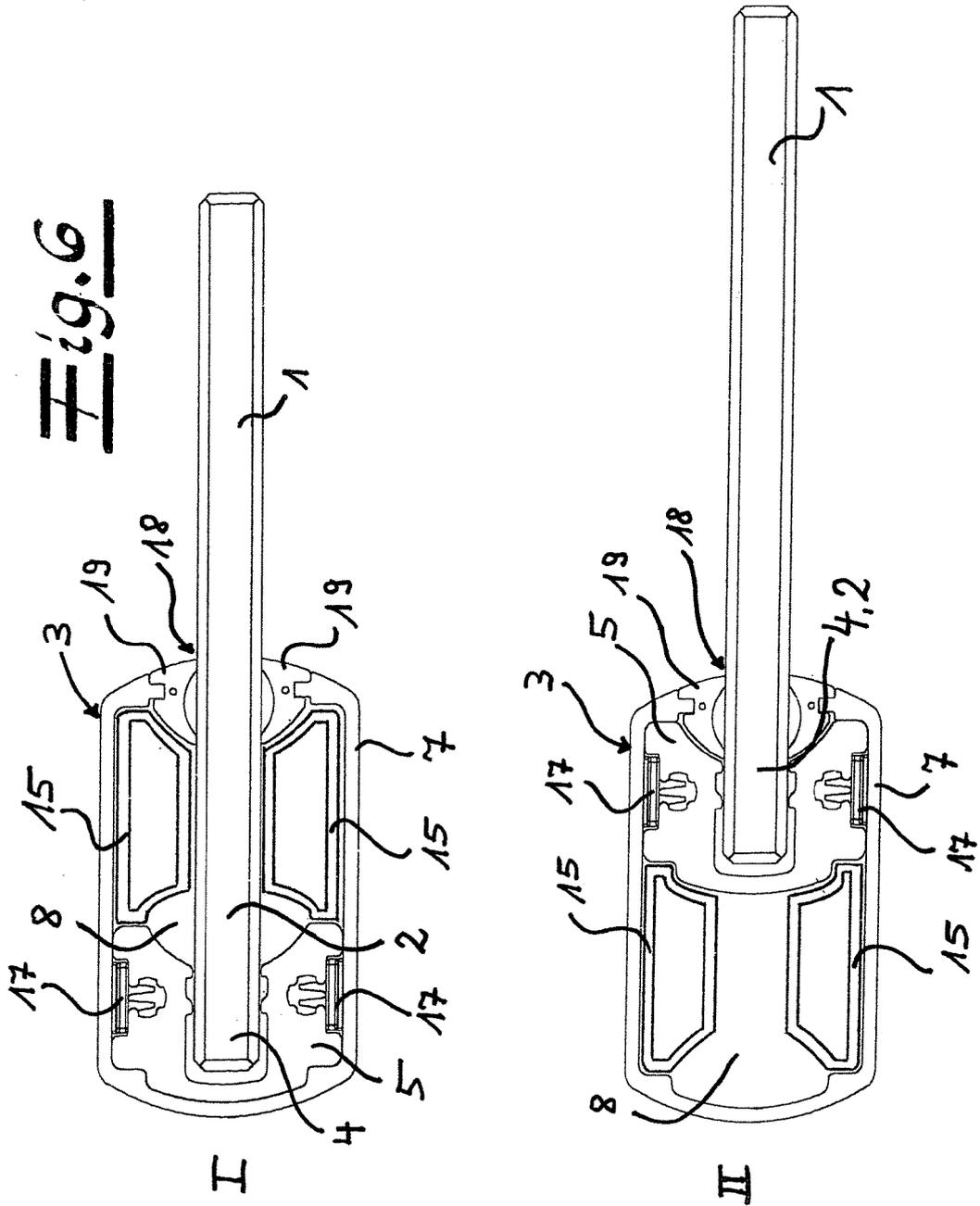


Fig. 5







EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 16 17 2274

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 10 2006 016045 A1 (FISCHBACH JOACHIM [DE]; FISCHBACH OLIVER [DE]; LEITGEB PETER [AT]) 18. Oktober 2007 (2007-10-18)	1-4,15	INV. A47K3/30
Y	* Absatz [0067] - Absatz [0109];	6-14	
A	Abbildungen 1-5 *	5	
Y	DE 20 2005 010513 U1 (MUNCH PAUL JEAN [FR]) 6. Oktober 2005 (2005-10-06)	6,10-14	
A	* Absatz [0025] - Absatz [0039]; Abbildungen *	1-5,7-9	
Y	EP 3 011 880 A1 (FLAIR SHOWERS LTD [IE]) 27. April 2016 (2016-04-27)	7-9	
A	* Absatz [0044] - Absatz [0060]; Abbildungen *	1-6, 10-15	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47K E04B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 9. November 2016	Prüfer van de Beek-Duijker
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 16 17 2274

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

09-11-2016

10
15
20
25
30
35
40
45
50
55

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 102006016045 A1	18-10-2007	KEINE	
DE 202005010513 U1	06-10-2005	KEINE	
EP 3011880 A1	27-04-2016	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82